

Beilage zu Nr. 108 der Diezer Zeitung.

Wach auf!

Wach auf, deutsches Volk, wach auf! Der Feind steht im Land, mitten drin!

Wer ist der Feind? Der Feind bist du selbst! Du schläfst und träumst oder klagst und jähst! Du schämst dich nicht mit deinem nach „Schuld“ in der Vergangenheit, mit deinem Ansehen an die Gegenwart! — Du selbst bist der Feind, dein eigener Feind!

Dein Haus, das Erbe deiner Väter in Not und Tod erkaut und erworben, — es ist zertrümmert und zertrümmert und untergraben!

Angesaut sind die Vallen, die es tragen! Der Mörkel des Rattenwerks ist verwirrt und bröckelt ab! Aus Fenstern und Türen schaut die Not, die bittende, höhlige Not, mit todsichlichen Wangen, mit stierem Blick, verzerrt und verstört, gierig auf dein Blut, dein armes Blut, das Blut eines sich selbst zertrübenden, niedergelassenen, führerlosen Volkes!

Du selbst bist dein Feind, dein schlimmster Feind! Sieh ihm ins Auge und schau dir dein Haus an, dein armseliges, erbärmliches, unwohnliches Haus!

Und — raff dich auf! Auf aus der Trägheit, auf aus der Stumpfheit, auf aus der Gleichgültigkeit und auf aus der Verkommenheit!

Raff dich auf! Daß die Vergangenheit ruhe, hör auf mit dem Klagen; laß das Schreien, das sinnlose, nervenzerschneidende Schreien; hör auf mit dem selbstzerstörerischen, alles zerstörenden Anklagen und Beschuldigen!

Wach auf und ermanne dich! Dein Haus gilt's herzustellen, auszubessern, zu stärken und halten, ja halten!

Raff dich auf in Einigkeit und gemeinsamer Arbeit für die Zukunft!

Wach auf, deutsches Volk, wach auf!

Dr. Piesau, Diez.

Von den Bolschewisten.

Einige aus russischer Kriegsgefangenschaft in der Armee und im Kaukasus zurückgekehrte junge Leute schildern die Zustände in der Armee und im Kaukasus als so trostlos, wie es sich die kühnste Phantasie nicht vorstellen könnte. Es gibt dort seit langem 8 Fronten, die in ständiger Kampf, eine gegen die andere stehen. Außer der sogenannten weißen, grünen, roten und bolschewistischen Front kämpfen Armeen aus Zirkassern und Mäuerbanden. Eine einzige dieser Mäuerbanden umfaßt 40 000 Menschen. Die zurückgekehrten Kriegsgefangenen haben 5 von diesen Armeen — bei jeder waren sie gefangen, trotzdem sie niemals eine Waffe gehabt hatten — kennen gelernt. Von Landwirtschaft, Handel und Industrie kann in diesen Gebieten keine Rede mehr sein. Hunger, Pest, Cholera und andere Seuchen wüthen ununterbrochen, die Bevölkerung schwindet zusehends. Die Gefangenen erhalten einen Tageslohn von 250 Rubel. Dabei sehen sie vor dem Verhungern, denn ein Hühnerlei kostet 100 Rubel, ein Pfund Brot 50 Rubel. Zahlreiche deutsche Kriegsgefangene seien verhungert. Tausende schliefen noch ihr Leben in der Armee und im Kaukasus. Die Erfolge der bolschewistischen Armeen liegen an der eisenen Disziplin. In der bolschewistischen Armee kämpfen auch 300 000 Chinesen, die mit bewundernswürdiger Todesbereitschaft kämpfen. Die fortwährenden Kämpfe haben die Menschen so verhärtet, daß jeder der Feind des anderen ist. Die aus Deutschland zurückgekehrten Kriegsgefangenen würden mit Wut und Haß aufgenommen werden. Aber die Zustände kennen keine, der sei vom Bolschewismus kurirt.

Englisch-amerikanische Beziehungen.

London, 11. Mai. Im Unterhause hielt sich nachfolgende Unterhaltung ab, welche für die englisch-amerikanischen Beziehungen bezeichnend ist:

Bonar Law erklärte auf eine Anfrage von Balfour, daß die Kräfte zur Rettung von Schatzscheinen für die irische Republik auf den Namen der Balfours seines Vaters allerdings noch in gewissen amerikanischen Zeitungen erschienen, daß er

aber nicht in der Lage sei, anzugeben, ob diese Kräfte von den Gouverneuren der verschiedenen Staaten gefördert würden. Die englische Regierung beabsichtige nicht, irgendwelche Vorstellungen hierüber an den Präsidenten Wilson zu richten. Darauf fragte Balfour weiter, und zwar unter Andeutungen des Mißverständnisses im Hause, ob der Vorredner gelesen habe, daß bereits zwei Millionen Pfund auf jede Anleihe gezeichnet seien, daß ferner große Triumphprozessionen aus diesem Anlaß durch die Hauptstraßen verschiedener amerikanischer Städte gezogen seien, daß weiter die Balfours von Staatsgouverneuren gefeiert werde. Er wüßte zu wissen, ob das nach internationalem Brauch eine unfeindliche Handlungswiese darstelle und ob dem neuen englischen Botschafter nicht entsprechende Aufweisungen gegeben werden sollten. Bonar Law antwortete: Ich habe keine Mittelungen über diese Einzelheiten gelesen, aber sie ändern meine Meinung über den richtigen Weg für uns nicht, daß es nämlich nicht immer weise ist, irgend etwas zu unternehmen, was wir rechtlich befeht sind. (Beifall.) Darauf fragte Gladstone: Welcher der Vorredner, daß dieser Ausgestoßene (de Balera) kürzlich das Ehrenbürgerrecht von New Orleans erhielt, und wurden deswegen Vorstellungen bei der amerikanischen Regierung erhoben im Hinblick auf diese absichtliche Beleidigung durch eine angeblich befreundete Macht (Beifall)? Bonar Law entgegnete: Ich wüßte nicht, daß ich meiner Antwort etwas hinzufügen hätte. Ich bin durchaus zufrieden damit, daß die gute Stimmung in Amerika durch solche Kundgebungen in keiner Weise wiedergegeben wird. Ich glaube nicht, daß irgend ein Schritt, den wir dagegen unternehmen könnten, einen andern Erfolg haben würde als die Beziehungen ohne Nutzen für uns zu verschlechtern.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. Deutschlands Dank an die Schweiz. Der Reichspräsident hat an den Schweizerischen Bundespräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

Nachdem zwischen dem Deutschen Reich einerseits und Frankreich sowie Großbritannien andererseits die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt sind und demgemäß die schweizerischen Gesandtschaften in Paris und London aufgestellt haben, die deutschen Interessen in Frankreich und Großbritannien wahrzunehmen, drängt es mich, Ihnen, Herr Präsident, und der schweizerischen Eidgenossenschaft meinen und der deutschen Regierung warmen Dank auszusprechen für die bereitwillige Übernahme und Ausübung des Schutzes der Deutschen in diesen Ländern. Das ganze deutsche Volk ist sich in tiefen Gefühlen der Dankbarkeit einig und ist sich dessen bewußt, welcher schweren verantwortungsvollen Aufgabe sich die Schweizer unterzogen, und welche außerordentliche Mühe und Mühsal damit für alle daran beteiligten Stellen verbunden war. Die Verdienste, die sich die schweizerische Regierung bei der Erfüllung dieser Aufgabe im Geiste der Menschlichkeit und in wahrhaft neutraler Gesinnung erworben hat, werden glanzvoll in der Geschichte der Völker fortleben. Insbesondere gebührt auch der Ausdruck des Dankes den beiden schweizerischen Gesandtschaften in Paris und London wie allen ihren Mitarbeitern. Ihre hingebende Arbeit im deutschen Interesse und namentlich ihr ausdauerndes Bemühen, den schwergeprüften deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen ihr hartes Los zu erleichtern, wird im deutschen Volk nicht vergessen werden. Ebenso hat die hiesige schweizerische Gesandtschaft durch die Vermittlung des Verkehrs mit ihren Schweizerbehörden in Paris und London sich um das Wohl Tausender verdient gemacht. Die von allen ihren Leitern und Mitgliedern stets bewiesene selbstlose Hilfsbereitschaft und ihre verständnisvolle Zusammenwirkung mit den beteiligten deutschen Behörden haben den Schutz der deutschen Interessen im Ausland in vorbildlicher Weise gefördert.

Beurlaubung von Lehrpersonen zur Wahl.

Berlin, 14. Mai. Das Kultusministerium veröffentlicht folgenden Erlass:

Von verschiedenen Seiten ist mir der Wunsch überreicht, diejenigen Lehrpersonen, die als Wahlkandidaten für die kommenden Wahlen aufgestellt oder an der Wahltagung in hervorragendem Maße beteiligt sind, zu beurlauben, um ihnen die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nach Möglichkeit zu erleichtern. In Erwartung, daß die beteiligten Lehrerkollegien im Sinne meines Erlasses vom 26. Februar 1920 II 2 P 14, II 2 P 1, II 3 C 1 darauf bedacht sein werden, unabhängig von

der Parteistellung des einzelnen die notwendigen Vertretungen lokalweise zu übernehmen und eine Störung des geregelter Unterrichtsbetriebs möglichst zu vermeiden, ersuche ich die Provinzialschulkollegien und Regierungen, dahingehende Anordnungen zu treffen, und zwar bei den Reichstagskandidaten auf eignen Antrag vom Tage dieses Erlasses an bis zum Wahltag, bei den Wahlkandidaten auf Antrag ihrer Parteioorganisation bis zu einer Gesamtdauer von neun Tagen.

gez. Harnisch.

Die drohende Katastrophe der deutschen Presse. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hielt am 3. Mai in Dresden eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die sich mit der drohenden Katastrophe der Zeitungsindustrie und den Folgen befaßte, die der Zusammenbruch der deutschen Presse für die Öffentlichkeit und die Volksgesundheit nach sich ziehen muß. Der Vorsitzende Dr. Haber zeigte, welche bedenklichen inneren Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeitungen bereits eingetreten sind und wie die Leistungen der Presse u. a. im Nachrichtendienst aus dem Ausland und damit der Vertretung der deutschen Interessen in der Welt geschädigt sind und schließlich vernichtet zu werden drohen. Trotzdem Regierung und Nationalversammlung rechtzeitig über die Gefahr unterrichtet worden sind, sind die unumgänglich nötigen Maßnahmen nicht erfolgt oder durch das Verhalten einzelner Regierungen so erschwert, daß dies im tragischen Widerspruch steht zu den feierlichen Erklärungen der Regierungen über die Lebensnotwendigkeit der Erhaltung einer leistungsfähigen deutschen Presse. Die Herausgeber der Zeitungen sind sich darüber klar, daß jeden Augenblick das Weiterbestehen der Blätter unmöglich werden kann. So lange es noch möglich ist, muß versucht werden, diesen Zeitpunkt hinauszuschieben und zu verhindern, daß ausländische Presseunternehmen unter deutscher Flagge eintreten. Bereits sind im besetzten Gebiet früher blühende, jetzt zusammengebrochene deutsche Zeitungen vom Verband dessen Zweck dienlich gemacht worden. Unbekannt liegen Tatsachen vor, die beweisen, daß es dem politischen Radikalismus darauf ankommt, die von ihm unabhängige Presse wirtschaftlich zu vernichten. Bereits mühen große und mittlere Druckereibetriebe stillgelegt werden und große Zeitungen einsparungen bis zur Hälfte des Personals vornehmen. Die Lage ist bedauerlich, daß das weitere Steigen des Papierpreises vom Zeitungsstande nicht mehr getragen werden kann. Die Verleger müssen heute für Nacht- und Zufuhr des Papiers das Mehrfache der früheren Gesamtkosten für das Papier bezahlen.

Die Versammlung nahm mehrere Entschlüsse an, worin an die Forderung festgehalten wird, daß der deutsche Presse ein Papierpreis über zwei Mark nicht mehr zugewiesen werden kann, worin das Zusammenkommen der gemeinsamen Arbeitsorganisation der Zeitungs- und Buchdruckgewerkschaften wird und worin schließlich das Bestreben darüber ausgedrückt wird, daß der Verein deutscher Zeitungsverleger nicht zur Entsendung einer Vertretung in den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat aufzufordern werden ist. Die außerordentliche Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger, der über 1000 Zeitungen aller Parteirichtungen, mit Ausnahme der unabhängigen und kommunikativen, vertritt, fordert die Aufnahme eines Vertreters des Zeitungsstandes in den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat in der Person eines von ihm vorzuschlagenden, mit den Eigenheiten des Zeitungsstandes praktisch vertrauten Fachmanns seines Vertrauens.

Gemeinnütziges.

Bäder müssen in entsprechend erwärmten Räumen genommen werden, um Erkältungen zu verhüten. Bei warmen Bädern soll die Temperatur des Badesimmers wenigstens 18 Grad Celsius betragen. Gleich nach einem warmen Bade gehe man nicht ins Freie, oder in unterkühlte Räume.

Staubfleck in gestickten Decken erfordert ein Waschen in Seifenlösung oder in Quillwasserlösung. Handelt es sich um zarte helle Farben, dann zieht man die Seifenrinde (Panamaapäne, Quillwasser) mit kaltem Wasser aus, sonst mit warmem Wasser.

Nachtgeheimnisse.

Während der Nacht.

Da, wo diese von einer der Hauptvergesäuren ausgeht, wurde, stand ein Schutzmann. Der Verfolger beschleunigte seinen Gang, so daß er dem anderen, der abnungslos und ruhig vor ihm herging, bis auf wenige Meter nahe kam. Dann erhob er den Arm, um dem Schutzmann ein Zeichen zu geben, und wenige Sekunden später legte er seine Hand auf die Schulter des Verfolgers.

Im Namen des Gesetzes — ich erkläre Sie für verhaftet!

Als hätte ihn unvermutet ein Peitschenhieb getroffen, fuhr der Überwältigte herum. Mit einer raschen Bewegung wucht er sich von dem harten Griff zu befreien, und mit der rechten holte er aus, wie wenn er dem anderen mit der Faust ins Gesicht schlagen wollte. Aber ehe er seine Absicht hatte ausführen können, fühlte er sich hinterwärts von zwei starken Armen umschlungen.

Sie sehen, daß jeder Widerstand nutzlos ist, sagte der Kriminalschutzmann ruhig. In Ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, mit ohne unnötiges Aufsehen zu folgen.

Seine Mahnung hatte nicht sogleich den gewünschten Erfolg. Wie ein Verzweifelter kämpfte der Mann, um sich aus den Armen des Schutzmannes zu befreien, und erst, als noch ein dritter Polizist den beiden Beamten zu Hilfe gekommen war, gelang es, seinen Widerstand zu brechen und ihn Handschellen anzulegen. Verwundenes Antlitz und mit rollenden Augen stand der Verhaftete da, am ganzen Körper vor Bewegung bebend.

Das ist — das ist unerhört! rief er hervor. Ich hoffe, daß es noch eine Gerechtigkeit gibt, und daß friedliche Leute nicht so mir nichts dir nichts überfallen werden dürfen.

Er erhielt keine Antwort. Da sich bereits ein beträchtlicher Menschenauflauf gebildet hatte, wollte der Kriminalschutzmann eine Drohsche heran und rief dem Rufführer zu: Nach dem Polizeipräsidium!

19. Kapitel.

Der Verhaftete setzte anfangs allen an ihn gerichteten

Fragen ein trotziges Schweigen entgegen. Auch über seinen Namen hatte er jede Auskunft verweigert, und erst mit Hilfe einiger bei ihm vorgefundener Papiere war es gelungen, seine Personallisten festzustellen. Es ergab sich, daß er Emil Hertich hieß, seines Vaters Kunstschlosser und als Monteur in der Maschinenfabrik von Seybold u. Frey beschäftigt war. Der Kriminalkommissar erinnerte sich sofort, daß dies die nämliche Firma sei, die die Münzprägen und die Geheimtiefen für den Konjunkt Bräunung angefertigt hatte, und es bedurfte unter solchen Umständen keines besonderen Scharfsinns mehr, um den Zusammenhang zu verstehen.

Ein Beamter wurde unverzüglich in die Fabrik entsandt, um Erkundigungen über die Person des Verhafteten einzuziehen. Herr Seybold, der eine der beiden Firmeninhaber, stellte der Geschicklichkeit des Hertich das allergünstigste Zeugnis aus. Nach seiner Erklärung war der Mann seit zwei Jahren in der Fabrik beschäftigt und man hatte ihm um seiner Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit willen fast alle wichtigen und schwierigen Arbeiten übertragen. Er hatte für einen verschlossenen und unzugänglichen Menschen gegolten, den seine Kameraden deshalb nach Möglichkeit mißden, eines Verbrechens aber hätte man ihn nicht für fähig gehalten.

Seybold erstattete dem Untersuchungsrichter von dem Ergebnis seiner Nachforschungen eingehenden Bericht, und Venzmann ließ sich darauf den Verhafteten vorführen, um ihn durch glühendes Reden zu einem Geständnis zu bewegen.

Aber auch ihm gegenüber verharrte der Monteur lange bei seinem Verneinen. Den Brief wollte er im Auftrag eines Fremden begeben haben, dessen Namen er nicht wisse und den er zufällig in einer Wirtschaft kennen gelernt habe. Aber schon, als er das Aussehen dieses Mannes beschreiben sollte, verwickelte er sich in Widersprüche. Durch die eindringlichen Vorhaltungen Venzmanns schien sein Trotz endlich mehr und mehr ins Wanken zu geraten, und er mochte am Ende wohl auch lang genug sein, einzugehen, daß er die Fabel von dem großen Unbekannten nicht aufrechterhalten könne. So beugte er sich denn endlich dem Geständnis, daß er den Einbruch in die Villa des Konjunkt verübt habe.

Natürlich haben Sie die Tat nicht allein ausgeführt. Wie viele Personen waren daran beteiligt?

Wir waren nur drei — zwei meiner Freunde und ich.

Und der eine dieser Freunde war ein gewisser Ollendorf? fragte Venzmann gespannt.

Aber Hertich schüttelte den Kopf. Ich kenne den Mann gar nicht, und ich habe seinen Namen zum ersten Male erfahren, als ich in der Zeitung von seiner Verhaftung las. Sie haben da einen Falschen erwähnt. Mit dem Einbruch bei dem Konjunkt Bräunung hat er nichts zu schaffen.

Wenn es sich so verhält, wie konnten Sie dann schweigend zusehen, daß ein Unschuldiger in einen so schweren Verdacht geriet? Hat das denn Ihr Gewissen gar nicht gequält?

Man kann doch nicht von einem Menschen verlangen, daß er sich selber ans Messer liefert! Am Ende hätten Sie den Mann ja auch wieder loslassen müssen, wenn Sie ihm nichts beweisen konnten. Daß ich keine Lust hatte, vielleicht gar noch für einen Mörder gehalten zu werden, wird mir wohl keiner abnehmen.

Sie wollen also keinen Anteil haben an diesem Morde?

Ganz gewiß nicht! Meine Freunde und ich, wir sind davon so unschuldig wie Sie, Herr Untersuchungsrichter! Wenn da wirklich jemand ermordet worden ist, so kann es nur das Frauenzimmer getan haben, das wir im Hause haben herumzuleben sehen.

Venzmann hob in lebhafter Ueberraschung den Kopf. Ein Frauenzimmer? Wollen Sie mir etwa ein neues Märchen aufbinden? Was für ein Frauenzimmer soll denn das gewesen sein?

Ich weiß nicht, wer sie war, und ich habe ihr Gesicht nicht sehen können. Ich weiß bloß, daß sie was Seidenes angehabt haben muß, weil es so raschelte und knirschte, wie sie über den Gang daherkam.

Erzählen Sie mir im Zusammenhang, wie Sie den Einbruch verübt haben, und welche Bewandnis es mit der erwähnten Frauenperson haben soll.

Mit der Miene eines Mannes, der sich entschlossen hat, alles rückhaltlos zu bekennen, kam Hertich der Aufforderung des Untersuchungsrichters nach.

Fortsetzung folgt.

Ämtliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses

Nr. 49

Diez, Montag den 17. Mai 1920

60. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 129) werden die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Kriegseinstellungen in Anspruch Genommenen aufgefordert, ihre Ansprüche auf Vergütung alsbald anzumelden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Es sind anzumelden die Ansprüche:

- a) für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 5 und § 23 des Gesetzes in den Landkreisen bei den Landräten und in den Stadtkreisen bei den Magistraten,
- b) für Leistungen nach § 28 des Gesetzes bei der Eisenbahnabteilung des Heeresabwicklungshauptamts in Berlin,
- c) für Leistungen nach § 3 Ziffer 6 und § 25 des Gesetzes bei der Korpsbezirksregierung in Frankfurt a. M.

Die Anmeldungen müssen binnen einer mit dem Tage der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Wiesbaden (15. Mai 1920) beginnenden Ausschlußfrist von 1 Jahr 3 Monaten bei den unter a bis c bezeichneten Behörden vorliegen.

Die von den Gemeinden in Anspruch Genommenen haben ihre Ansprüche bei diesen Gemeinden innerhalb einer mit dem 15. Mai 1920 beginnenden Ausschlußfrist von einem Jahre anzubringen.

Mit dem Ablauf der vorgenannten Ausschlußfristen erlöschen die nicht gemeldeten Ansprüche für Leistungen an das deutsche Heer auf Grund des Kriegseinstellungsgesetzes.

Die im Regierungs-Amtsblatt vom 6. März ds. Js. auf Seite 40 enthaltene Bekanntmachung wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Wiesbaden, den 1. Mai 1920.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage:

Hundelshausen.

Nr. I. 15 A. 1086. Wiesbaden, den 20. April 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungs-Amtsblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 24. März 1920 — III 3770 — betreffend Zulassung von Azethlenapparaten der Firma Weberwerke G. m. b. H. in Weidenau-Sieg mache ich hierdurch aufmerksam.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Bekanntmachung

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Unterlahnkreise in den östlich der Wasserläufe Gelbach, Dörsbach, Hasenbach gelegenen Gemeinden das Schneiderhandwerk selbständig betreibender Handwerker habe ich behufs Durchführung des gesetzlichen Abstimmungs-

verfahrens (§ 100 a R. G. O.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat zu Diez zu meinem Kommissar ernannt.

Meine bezügliche Bekanntmachung vom 6. 3. 1920 (Reg.-Amtsblatt S. 47 Nr. 177) ziehe ich hiermit zurück.

Wiesbaden, den 5. Mai 1920.

Der Regierungs-Präsident.

I. 3321.

Diez, den 10. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf obige Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden mache ich bekannt, daß Neuerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk für den östlich der Wasserläufe Gelbach, Dörsbach, Hasenbach gelegenen Teil des Unterlahnkreises schriftlich oder mündlich bis spätestens zum 5. Juni 1920 bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Neuerungen kann bis zu dem genannten Zeitpunkte werktäglich von 8 bis 12½ Uhr auf dem Landratsamt, Zimmer Nr. 9, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die in dem vorstehend umschriebenen östlichen Teile des Unterlahnkreises das Schneiderhandwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Neuerungen mit dem Bemerken auf, daß nur solche Neuerungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Schneiderzwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obengenannten Zeitpunktes eingehende Neuerungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe der Neuerungen ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, die den Antrag auf Errichtung einer Schneiderzwangsinnung gestellt haben.

Der Landrat.

J. B.:

Schueren.

Bekanntmachung

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender gestellten Antrag zur Erweiterung der zu Bad Ems bestehenden Zwangsinnung für das Schneidergewerbe auch auf die im Unterlahnkreise in den westlich der Wasserläufe Gelbach, Dörsbach, Hasenbach gelegenen Gemeinden das Schneiderhandwerk selbständig betreibender Handwerker habe ich behufs Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahren (§ 100 a R. G. O.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat zu Diez zu meinem Kommissar ernannt.

Wiesbaden, den 5. Mai 1920.

Der Regierungspräsident.

I. 3322.

Diez, den 10. Mai 1920.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf obige Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden mache ich bekannt, daß Neuerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk für den westlich der

Wasserläufe Gelbach, Dörsbach, Hasenbach gelegenen Teil des Unterlahnkreises schriftlich oder mündlich bis spätestens zum 5. Juni 1920 bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Äußerungen kann bis zu dem genannten Zeitpunkt werktäglich von 8 bis 12½ Uhr auf dem Landratsamt, Zimmer Nr. 9, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die in dem vorstehend umschriebenen östlichen Teile des Unterlahnkreises das Schneiderhandwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Äußerungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Schneiderzwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obengenannten Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe der Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, die den Antrag auf Errichtung einer Schneiderzwangsinnung gestellt haben.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) § 4 ff. wird bestimmt:

Alle für inländisches Frischgemüse noch bestehenden Preisverordnungen werden mit Wirkung vom 3. Mai 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 28. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst

Der Vorsitzende

g. v. Lidy.

Tgb.-Nr. 2208 Bl.

Diez, den 11. Mai 1920.

Betr. Fleischkartenausgabe.

Die in der Zeit vom 10. 5. bis 7. 6. 1920 gültigen Fleischkarten sind Ihnen durch die Druckerei rechtzeitig zugegangen.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Mehger nicht vorhanden sind, haben bis spätestens 15. 5. 1920 ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzutellen, wieviel Voll- und Kinderkarten ausgegeben worden sind.

Ebenfalls bis 15. 5. 20 ersuche ich der Kreisfleischstelle zu berichten:

a) Zahl der ausgegebenen Reichsfleischkarten, getrennt nach Voll- und Kinderkarten.

b) Zahl der Personen, die zur Zeit der Ausgabe der neuen Fleischkarten noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Versorgungszeit (10. 5. bis 7. 6. 1920) Fleischkarten wieder erhalten werden.

1. Erwachsene,

2. Kinder unter 6 Jahren.

c) Zahl der Personen, die zur Zeit noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Zeit vom 8. 6. bis 6. 7. 1920 Fleischkarten erhalten werden:

1. Erwachsene,

2. Kinder unter 6 Jahren.

d) Zahl der Personen, die keine Fleischkarten erhalten haben, die aber auf Grund von Bezugsscheinen versorgt werden (Anstalten, Gasthöfe usw.).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bis zum genannten Zeitpunkt den Bericht bestimmt einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Scheuern.

A.-Nr. 9. 1972.

Ufingen, den 7. Mai 1920.

Bekanntmachung.

In der Stadt Ufingen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Gemarkung Ufingen ist heute als Sperrbezirk erklärt worden.

Der Landrat.

Kreisverein für Obst- und Gartenbau im Unterlahnkreis.

Zu der am

Samstag, den 29. Mai 1920,
nachmittags 2½ Uhr

in Diez im Hof von Holland stattfindenden Generalversammlung werden die Mitglieder ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Vorlage, Prüfung und Abschluß der Rechnungen für 1914 bis 1919 sowie Entlastung des Rechners.
3. Festsetzung des Rechnungsvoranschlags für 1920.
4. Wahl des Vorstandes für die Jahre 1920, 1921 und 1922.
5. Wahl der Vertreter in den Landes-Obst- und Gartenbauverein.
6. Verschiedenes.

Diez, den 10. Mai 1920.

Der Vorsitzende

J. B.:

Meister.

I. 3249.

Diez, den 12. Mai 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Petr.: Wandergewerbebeschein.

Ich ersuche, mir bis zum 1. Juni 1920 ein Verzeichnis derjenigen Personen vorzulegen, die ihren Wandergewerbebeschein oder Gewerbebeschein für das Kalenderjahr 1920 noch nicht bei den Stadt- und Gemeindefassen eingeklärt haben.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat

J. B.:

Zimmermann.

I. 3235.

Diez, den 10. Mai 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Den Städten und Gemeinden geht je eine „Uebersicht über die Aufgaben der Reichsvermögensverwaltung für das besetzte rheinische Gebiet“ zu.

Ich ersuche sich über das Arbeitsgebiet der Reichsvermögensverwaltung — Seite 4 und 5 der Uebersicht — eingehend zu informieren.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

I. 3438.

Diez, den 12. Mai 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Soweit sich etwa in Ihren Gemeinden Gefangene lettischer oder estnischer Staatsangehörigkeit, aus Gebieten Kurland, Livland, Estland, den Inseln Dösel, Dagö usw. aufhalten sollten, ersuche ich, dieselben durch ihre Arbeitgeber oder deren Beauftragte, zwecks Abtransports in ihre Heimat, dem Gefangenenlager Kassel-Niederrhein sofort zuzuführen, auch dann, wenn sich die Gefangenen unrechtmäßig bei denselben befinden. Arbeitgeber, die dieser Anforderung nicht nachkommen, werden hierfür verantwortlich gemacht und gegebenenfalls bestraft werden.

Der Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Bekanntmachung.

Die Versorgungsstelle Oberlahnstein hält im Monat Mai 1920 im Unterlahnkreis Auskunft- und Beratungskunden wie folgt ab:

in Diez am 7. 5. und 21. 5. 1920,

in Nassau am 14. 5. und 28. 5. 1920.

Versorgungsstelle Oberlahnstein.